

Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die

Gemeinde Moosthenning

folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Moosthenning vom 29.11.2006 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,47 € pro m³ Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Moosthenning, den 01.12.2010

gez. Markus Baierl
Erster Bürgermeister